

720.05-04
031.01-17/18

30.05.2017

Niederschrift über die Senatssitzung

(IV.3)

Herr Senator Grote trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2017/1517, betreffend

Haushaltsplan 2017/2018

Einzelplan 8.1 Behörde für Inneres und Sport

Erhöhung der Inneren Sicherheit,

vor.

Der Senat beschließt die mit der Drucksache vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft und ermächtigt den Präsidenten des Senats, bei der Präsidentin der Bürgerschaft die Vorwegüberweisung der Senatsmitteilung an den zuständigen Ausschuss zu beantragen.

Gr. Verteiler

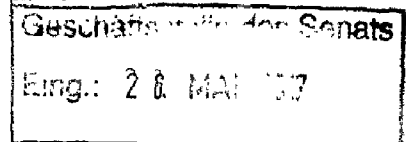
Für die Richtigkeit



Cornelia Schmidt-Hoffmann



TOP IV. 3
B Vorweg



Berichterstattung.
Senator Grote
Staatsrat Krösser

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2017/01517
vom: 26.05.2017
für den Senat
am: 30.05.2017
IV

Haushaltsplan 2017/2018

Einzelplan 8.1 – Behörde für Inneres und Sport

Erhöhung der Inneren Sicherheit

A. **Zielsetzung:**

Verbesserung der Einsatzwahrnehmung der an der Gewährleistung der Inneren Sicherheit beteiligten Aufgabenbereiche der Freien und Hansestadt Hamburg durch Weiterentwicklung der technischen Möglichkeiten und der Ausstattung von Polizei, Feuerwehr, Verfassungsschutz sowie der Zentralstelle Digitalfunk. Dadurch Ausbau des hohen Sicherheitsniveaus in Hamburg und Gewährleistung einer nachhaltigen Anpassung an die veränderten Anforderungen der Sicherheitslage.

B. **Lösung:**

Anpassung der technischen Möglichkeiten und Ausstattung an die sich aktuell weiter entwickelnde Sicherheitslage; dadurch Gewährleistung des Schutzes der Bevölkerung sowie der Einsatzkräfte.

C. **Auswirkungen auf den Haushalt:**

Vorgesehen sind im Haushaltsjahr 2017 investive Maßnahmen in den Aufgabenbereichen 272 Steuerung und Service - Amt für Innere Verwaltung und Planung, 273 Verfassungsschutz, 275 Polizei und 277 Feuerwehr in Höhe von insgesamt 29.250 Tsd. Euro. Für diese Investitionen ist mit nicht zahlungswirksamen Kosten für Abschreibungen in Höhe von 1.891 Tsd. Euro im Jahr 2017 und 3.322 Tsd. Euro im Jahr 2018 zu rechnen.

Entsprechende Haushaltsmittel stehen innerhalb des Ermächtigungsrahmens des Einzelplans 8.1 im Haushaltsplan 2017/2018 nicht zur Verfügung. Vorgesehen ist

deshalb eine Gesamtdeckung der investiven Bedarfe durch Sollübertragungen vom Einzelplan 9.2, Aufgabenbereich 283 „Zentrale Finanzen“ auf die entsprechenden Aufgabenbereiche. Die Behörde für Inneres und Sport trägt zur Gesamtfinanzierung der Maßnahmen in der Weise bei, dass auf einen Ermächtigungsübertrag des rechnerischen Saldos der investiven Ermächtigungen des Einzelplans 8.1 aus dem Bewirtschaftungsjahr 2016 in Höhe von rd. 673 Tsd. Euro zu Gunsten des Gesamthaushalts verzichtet wird.

Die nicht zahlungswirksamen Kosten in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 sollen ebenfalls auf dem Wege von Sollübertragungen vom Einzelplan 9.2, Aufgabenbereich 283 „Zentralen Finanzen“, Produktgruppe 283.02 „Zentrale Ansätze II“, auf die entsprechenden Produktgruppen bereitgestellt werden.

Die zu veranschlagenden Kosten für Abschreibungen nach dem Jahr 2018 sollen im Aufstellungsverfahren des Haushaltsplanentwurfes 2019/2020 berücksichtigt werden.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage:

Die Investitionen werden als Vermögensgegenstände aktiviert. Die jährlichen Abschreibungen mindern über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital in der Konzernbilanz der FHH.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen:

Keine.

F. Auswirkungen auf:

- Familienpolitik
- Klimaschutz
- Inklusion
- Bürokratieabbau
- Gleichstellung

Keine.

G. Alternativen:

Verzicht auf eine Anpassung der technischen Möglichkeiten und Ausstattung an die sich aktuell weiter entwickelnde Sicherheitslage; dadurch Einschränkungen in der Gewährleistung des Schutzes der Bevölkerung sowie der Einsatzkräfte.

H. Anlagen:

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft